

Samtgemeinde Sottrum
Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE92SGS00000033912



Mitgliedsgemeinden:
Ahausen · Bötersen
Hassendorf · Hellwege
Horstedt · Reeßum ·
Sottrum

Landkreis Rotenburg
(Wümme)

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Samtgemeinde Sottrum, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Samtgemeinde Sottrum auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die rückseitigen Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Kassen- und Vollstreckungstätigkeiten sowie zur Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort deaktiviert wird.

Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen der ausgewählten Abgabearten verwendet wird.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab _____ für folgende Abgabearten gelten:

- Grundsteuer
- Dezentrale Abwasserbeseitigung
- Gewerbesteuer
*) einschl. evtl. anfallender Nebenforderungen, z. B. Nachzahlungszinsen, Verspätungszuschlag etc.
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe
- Kindergarten- und Hortgebühren zzgl. Essensgeld auch für Betreuung während der Sommerferien
- Hausaufgabenbetreuung
- andere Gebühren und Abgaben _____
- weitere wiederkehrende Aufwendungen, z. B. Mieten, Pachten

Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Objekte der unter diesem Kassenzeichen ausgewählten Abgaben.

.....
Kassenzeichen (bitte unbedingt angeben)

.....
Name und Vorname des Abgabepflichtigen

.....
Name des Kontoinhabers

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Mein Kreditinstitut (Name)

DE...../...../...../...../.....
Meine IBAN

.....
BIC (8 oder 11 Stellen)

.....
Email-Adresse für Vorankündigung und Mitteilung der Mandats-Nr. (ansonsten erfolgt Vorankündigung per Post)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit Kassen- und Vollstreckungstätigkeiten sowie zur Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines Sepa-Lastschriftmandates

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Samtgemeinde Sottrum, Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, samtgemeinde@sottrum.de, Tel. 04264/8320-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg; datenschutz@kdo.de, Tel.0441/9714-0

Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- zur Annahme, zum Einzug von Forderungen oder zur Auszahlung von Verbindlichkeiten
- zur Vollstreckung der fälligen, rückständigen Forderungen im In- und Ausland entsprechend der gesetzlichen Vorgaben

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) in Verbindung mit dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHKVO), Zivilprozessordnung (ZPO), Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Abgabenordnung (AO), bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Verordnung (EU) Nr. 260/2012[3] des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009, Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG), Insolvenzordnung (InsO), Richtlinie 2010/214/EU (EU-Betriebsrichtlinie), Durchführungsverordnung 1189/2011 der Kommission (EU-Durchführungsverordnung), Durchführungsbeschluss K (2011) 8193 der Kommission (EU-Durchführungsbeschluss), Doppelbesteuerungsabkommen/Amts- oder Rechtshilfeabkommen und EU-Beitreibungsgesetz (EU BeitrG).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Mitarbeiter der Samtgemeinde Sottrum
- jeweils zuständige Behörden im Inland im Rahmen der Vollstreckungs- und Amtshilfe
- jeweils zuständige Behörden im Ausland im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe
- Drittschuldner

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe an Drittländer übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Samtgemeinde Sottrum mindestens so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 41 KomHKVO, § 147 AO für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Darüber hinaus werden sie dauerhaft für Dokumentationszwecke archiviert.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüft die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Tel. 0228-997799-0, Email poststelle@bfd.bund.de für die Gewerbe- und Grundsteuer ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für alle übrigen Angelegenheiten besteht ein Beschwerderecht bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel. 0511-124045-00, Email poststelle@ldf.niedersachsen.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Samtgemeinde Sottrum durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Bereitstellung der Daten:

Die Samtgemeinde Sottrum kann mit Hilfe Ihrer Daten den Zahlungsverkehr fristgemäß abwickeln. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- müssen Sie selbst für den fristgemäßen Zahlungseingang sorgen,
- können bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.